

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG am 19. Juli 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOP:

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

 **keine Empfehlung**

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31 Dezember 2021 sowie des Lageberichts des Vorstands für die Gesellschaft mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 **ohne Beschluss**

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW begrüßt die vorgesehene Dividendenausschüttung von 1,40 € pro Aktie.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird dem Vorstand Entlastung erteilen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird den Aufsichtsrat entlasten.

TOP 5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers sowie Zwischenabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird die Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 unterstützen.

TOP 6 Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen die Wahl von Herrn Dr. Erik Lüders bestehen keine Bedenken.

TOP 7 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für den Beschlussvorschlag zur Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 7 AktG stimmen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird auch Ihre Zustimmung zur Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.